

Beschluss des Landesvorstands der FDP Hamburg vom 10. Oktober 2022

Zeitenwende Nachrichtendienste

Die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und Europas ist seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zu einer vordringlichen Aufgabe der deutschen Sicherheitspolitik geworden. Die notwendige Befähigung sowie die verbesserte Ausrüstung & Modernisierung der Bundeswehr wurde durch die Zeitenwende eingeläutet und mit dem Sondervermögen in Höhe von 100 Mrd. EUR vom Bundestag beschlossen.

Für eine nachhaltige und effektive Sicherheitspolitik sind moderne, leistungsstarke Nachrichtendienste ebenfalls unabdingbar. Sie tragen mit ihren Informationen zu einer aktuellen, realistischen Lagefeststellung der Regierung bei und müssen daher entsprechend befähigt sein, sachgerecht, frühzeitig und fundiert Informationen für eine sicherheitspolitische Entscheidung der Regierung liefern zu können.

Wir fordern daher

1. eine Bestandsaufnahme der jeweiligen Befähigungen bei allen drei Diensten (BND, BfV, MAD), im Hinblick auf die zentrale Frage, ob Ausstattung, Befähigungen und rechtliche Mandatierungen den neuen und künftigen Herausforderungen gerecht werden können. Dafür fordern wir die Einsetzung eines nach §7 PKGrG eingesetzten Sachverständigen zur Ableitung entsprechender konkreter Empfehlungen. Die fachliche Behandlung dieser Fragen muss aus Geheimhaltungsgründen überwiegend in den zuständigen Gremien erfolgen und mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) abgestimmt werden.
2. Die Sicherstellung eines angemessenen, sachgerechten politischen Gehörs der Dienste muss durch ein für alle Beteiligten am Entscheidungsprozess verbindliches Regelwerk gewährleistet sein. Wir fordern, dass die Frequenz der Berichterstattung des PKR nach §13 PKGrG erhöht werden muss.

Aspekte der Bestandsaufnahme, beauftragt durch das PKGr:

- Feststellung, ob eine angemessene Quantität von – für die jeweiligen Bereiche der Auftragserfüllung – fachspezifisch und sprachlich fundiertem, qualifiziertem Personal auf allen Ebenen gegeben ist. Empfehlung von Maßnahmen bzgl. mittelfristig anzulegender personalwirtschaftlicher Exzellenzinitiativen, die Werbung, Einstellung, Weiterbildung und Personalentwicklung gleichermaßen sowie ggf. eine Anpassung des TVÖD und/oder der Beamtenlaufbahnverordnungen umfassen.
- Überprüfung der technisch-/wissenschaftlichen Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben auf ihre Zukunftsfähigkeit, ihren Umfang und ihrer Finanzierung im Hinblick auf ihre Zeitgerechtigkeit und ihren Beitrag zur

zukunftsorientierten Befähigung der operativen und analytischen Kapazitäten der Dienste sowie ggf. Empfehlung für Exzellenzinitiativen in R&D und Beschaffung.

- Überprüfung vorhandener heutiger Strukturen in der Beschaffung (SIGINT, HUMINT, GEOINT) auf ihre Agilität, Leistungsstärke und Resilienz und ggf. Empfehlung für Anpassungen.
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Schaffung von klaren Strukturen (Aufbau/Ablauforganisation) und Zuständigkeiten in den Entscheidungsprozessen der zuständigen Ressorts und Behörden, wie zusammenfassend auch der Bundesregierung, die eine regelmäßige und verbindliche Konsultation der Dienste sicherstellen und nötigenfalls auch zeitgerechte nachrichten-/sicherheitsdienstliche Beiträge zur Entscheidungsfindung einfordern.
- Aufstellung dezidierter und detaillierter Befähigungskataloge für die Dienste im Zusammenwirken zwischen den Diensten, mit den Aufsichtsbehörden und den zuständigen parlamentarischen Gremien.
- Analyse der Auswirkungen der seit 2021 geänderten Rechtslage auf die Arbeit des BND und Klärung der Frage, ob es zu unnötigen Verzögerungen bei gleichzeitig dringlichem Handlungsbedarf kommt. Im Sinne eines Vergleichs von Überwachungsgesamtrechnung mit einer Befähigungsgesamtrechnung muss eine Bestandsaufnahme der rechtlichen Mandatierungen sowie der Einschränkungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die operativen und analytischen Befähigungen der Dienste erfolgen.